



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2020

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 14.05.2020

Beschaffung von Schutzausrüstung und weiteren medizintechnischen Produkten wegen der Corona-Pandemie – Teil 1

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie unter anderem in den Nachrichten der Hessenschau vom 27.03.2020 zu finden, hat die Landesregierung nicht vorhandene bzw. vorgehaltene Schutzausrüstung im Falle einer Pandemie eingekauft und Unternehmen aufgefordert, dem Land nicht benötigtes Infektionsschutzmaterial zum Kauf anzubieten. Es wurde auch die Bitte an Unternehmen gerichtet, zu prüfen, ob vorhandene freie Kapazitäten ihrer Produktionslinien zur Herstellung von

- Atemschutzmasken,
- chirurgischer Mundnasenschutz,
- Schutzbrillen,
- Vollgesichtsmasken,
- Schutzkittel,
- Ganzkörper-Schutzanzüge,
- Desinfektionsmittel
- und Einmalhandschuhe

umzustellen wären. (Quelle: <https://www.technologieland-hessen.de/news/Unterstuetzung-bei-der-Bereitstellung-von-Infektionsschutzmaterial2020>)

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Corona-Virus-Pandemie stellt Bund, Land und unser Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Eine wichtige Aufgabe bei der Bewältigung der Pandemie ist es, dem Gesundheitssystem die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 23.03.2020 zur Unterstützung des Krisenstabes der Landesregierung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) eingerichtet. Aufgabe der TF B/V ist die Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und von weiteren medizinischen Bedarfen für das öffentliche Gesundheitswesen sowie – sofern gewünscht – für alle Ressorts der Hessischen Landesregierung.

Die Arbeit der TF B/V umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte: Die Sichtung und Prüfung von Angeboten und Anbietern, die Beschaffung sowie die Verteilung. Auf diese Weise konnte das Land den Bedarfsträgern auch innerhalb sehr kurzer Fristen umfangreich Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch war der Gesamtbestand der o. g. Materialien/ Ausrüstung im Februar 2020 in Hessen (Bitte nach o.g. Liste aufliedern.)?

Die hessische Landesverwaltung verfügte im Monat Februar 2020 über den folgenden Gesamtbestand über o. g. Materialien/ Ausrüstung:

Artikel	Bestand in Stück bzw. Liter
Atemschutzmasken	165.424
chirurgischer Mundnasenschutz	559.610
Schutzbrillen	126
Vollgesichtsmasken	0
Schutzkittel (auch Einmalkittel)	3.350
Ganzkörper-Schutzanzüge (auch Einmalschutzanzüge)	61.578
Desinfektionsmittel Hand/Fläche	228,55
Einmalhandschuhe	418.852

Frage 2. War der in der Einleitung genannte – nicht auf Hessen beschränkte – Aufruf erfolgreich?
Wenn ja, bitte aufgliedern nach Lieferanten/ Herstellerfirma und zusätzlich nach Herstellungs-ort/Land.

Der Hessischen Landesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Lieferanten bzw. Hersteller aufgrund dieses Aufrufs ihre Produktion umgestellt haben.

Frage 3. Welche Materialien/Ausrüstungen wurden von der Landesregierung bzw. -verwaltung bei den Herstellern tatsächlich eingekauft (Bitte aufgliedern nach o.g. Liste, sowie Menge/Stückzahl mit Herstellerangabe.)?

Ob bzw. wie viele Verträge über die Lieferung o. g. Materialien/Ausrüstung mit Herstellern aufgrund des Aufrufs geschlossen wurden, lässt sich statistisch nicht ausweisen.

Frage 4. In welcher Höhe belaufen sich bis zum Berichtszeitpunkt die Gesamtkosten des Einkaufs? (Bitte aufgliedern nach o. g. Liste mit Angaben der Stückzahl und des Einkaufspreises/Einzelpreis.)

Bezüglich der o. g. Materialien/Ausrüstung belaufen sich die Anschaffungskosten insgesamt auf folgende Beträge (Stand: 26. Mai 2020):

Artikel	Anschaffungskosten in € (brutto)	Stück/Liter
Atemschutzmasken	234.217.658,20	54.951.340 Stück
chirurgischer Mundnasenschutz	46.779.263,00	63.574.000 Stück
Schutzbrillen	5.105.987,50	852.920 Stück
Vollgesichtsmasken	0,00	0
Schutzkittel (auch Einmalkittel)	797.062,00	180.000 Stück
Ganzkörper-Schutzanzüge (auch Einmalschutzanzüge)	33.717.572,45	3.112.520 Stück
Desinfektionsmittel Hand/Fläche	6.051.112,00	652.730 Liter
Einmalhandschuhe	22.901.752,48	130.403.100 Stück

Die Einzelpreise variieren zwischen den Anbietern.

Die Hessische Landesregierung hat über die o. g. Materialien/Ausrüstung hinaus weitere PSA, wie z.B. Gesichtsschutzvisiere, erworben. Die Gesamtkosten aller Beschaffungseinkäufe betragen rund 364,7 Mio. € brutto (Stand: 26. Mai 2020).

Frage 5. Wurden Preisvergleiche beim Einkauf der Materialien/ Ausrüstungen getätigt?
Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Frage 6. Wurden Materialien/ Ausrüstungen überteuert angeboten und dennoch angekauft?
Wenn ja, warum?

Von März bis Mai 2020 hat die Corona-Virus-Pandemie auf dem Weltmarkt für PSA und weitere medizinische Güter zu einem erheblichen Preisanstieg geführt. Daher hat die TF B/V unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben vor dem Erwerb Vertragsverhandlungen geführt, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Frage 7. Wurde sichergestellt, dass die so beschafften Materialien/ Ausrüstungen den vorgeschriebenen Ansprüchen/ Zertifizierungen genügen bzw. entsprechen?

Die Hessische Landesregierung hat beim Erwerb von PSA (z.B. FFP-Atmenschutzmasken) und Medizinprodukten (z.B. OP-Masken, medizinische Einmalhandschuhe) insbesondere auf die Einhaltung der Vorgaben des Medizinproduktegesetzes sowie des Produktsicherheitsgesetzes Wert gelegt.

Frage 8. Wurde vor der Freigabe bzw. Verteilung eine Qualitätsprüfung durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Frage 9. Wurden Materialien/Ausrüstungen bereits vor der Verteilung beanstandet und an den Hersteller zurückgeschickt bzw. reklamiert?
Wenn ja, bitte aufgliedern nach dem Hersteller, der Materialbezeichnung, der Art der Beanstandung.

In Einzelfällen haben eingegangene Lieferungen von Materialien/Ausrüstungen nicht den Erwartungen entsprochen. Ob es sich in diesen Fällen auch um rechtserhebliche Mängel handelt, ist Gegenstand eingehender Prüfungen. Im Falle rechtserheblicher Mängel werden Gewährleistungsrechte geltend gemacht. Da es sich um nicht abgeschlossene Verfahren handelt, kann derzeit keine weitere Auskunft gegeben werden.

Wiesbaden, 25. Juni 2020

Peter Beuth